

### Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	16.04.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

#### Errichtung einer Dachgaube auf dem Flst.Nr. 1200/6, Waldhornstraße 5

### Planung

1 Dachgaube auf der Südseite eines bestehenden Wohnhauses  
Grundmaße der Gaube: ca. 4,74 m breit, Höhe ca. 1,72 m  
Abstand zur Dachkante 1,50 m, Abstand zur Außenwand ca. 0,75 m  
Aufbauend auf darunterliegende Außenwand (Zwerchhaus)  
Flachdach mit Blecheindeckung  
Wandhöhe Gaube ca. 8,03 m

### Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Gaube wie auch die dazugehörige Fensteröffnung harmonisiert in Lage und Dimension mit den darunterliegenden Geschossen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 zu.

Waldhornstraße 5 - TA 16-04-2024